

Allgemeine Hinweise zur Nutzung von ChatGPT/generativer künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen wissenschaftlicher Hausarbeiten

Die folgenden Regelungen beziehen sich auf Seminar- und Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Handelsmanagement (Univ.-Prof. Dr. Bastian Popp).

Die Generierung von Textbestandteilen der Hausarbeiten ist grundsätzlich nicht erlaubt und wird als Plagiat gewertet. Da generative KI keine verlässliche wissenschaftliche Quelle ist, müssen die gewonnenen Informationen einer kritischen Prüfung unterzogen werden, bevor sie verwendet werden. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Ausführungen in „Allgemeine Hinweise zur Nutzung von ChatGPT/generativer künstlicher Intelligenz im Rahmen wissenschaftlicher Hausarbeiten“, welche grundsätzliche Ratschläge zum Umgang mit KI enthalten.

Für den Fall der ausdrücklichen Erlaubnis der Nutzung generativer KI und deren Verwendung muss diese im Quellenverzeichnis dokumentiert werden, einschließlich der zugehörigen Prompts. Die zugehörigen Ausgaben sind im Anhang der Arbeit beizufügen. In der eidesstattlichen Erklärung muss auch ausdrücklich das verwendete Tool genannt werden. Der Hausarbeit ist dann auf einem gesonderten Blatt die folgende Erklärung beizufügen und zu unterschreiben:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit in allen Teilen selbstständig angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle wörtlichen oder sinngemäßen Übernahmen und Zitate sind kenntlich gemacht und nachgewiesen.

Sofern Textteile von einer generativen künstlichen Intelligenz (KI) erzeugt worden sind, habe ich sie kenntlich gemacht und lege im Hinblick auf jede wörtlich oder sinngemäß übernommene Textstelle im Quellenverzeichnis dar, welche KI-Anwendung zum Einsatz gekommen ist und wie ich sie genutzt habe. Zu diesem Zweck habe ich bei Nutzung einer KI-Anwendung für jede betroffene Textstelle die Frage(n) dokumentiert, die ich an die Anwendung gerichtet habe.“

Wird gegen den Inhalt dieser Erklärungen verstoßen, so liegt ein wissenschaftliches Fehlverhalten in Form eines Täuschungsversuchs vor und es erfolgt eine Bewertung mit „nicht ausreichend“. Wir weisen darauf hin, dass die an eine selbstständige Bearbeitung zu stellenden Anforderungen im Allgemeinen nicht erfüllt sind, wenn Passagen der Arbeit wörtlich durch eine KI-Anwendung erzeugt worden sind.

Im Text der Seminar- oder Abschlussarbeit wird am Ende einer (sinngemäß) übernommenen Aussage mit einem Kurzbeleg zitiert, z. B. nach dem Muster (OpenAI, 2023). Im Literaturverzeichnis muss die verwendete generative KI ebenfalls mit ihrer spezifischen Version aufgeführt werden.

Beispiel: OpenAI. (2023). ChatGPT (Version vom 14. März, <https://chat.openai.com/chat>): „Hier erscheint die Frage/der Text, der eingegeben wurde („prompt“)“; Datum: XX.XX.XXXX.

Sie müssen die Abfolge der „prompts“ angeben, die zu der zitierten Stelle geführt hat. Bei mehrfacher Nutzung der gleichen KI-Anwendung ist eine eindeutige Zuordnung der Referenzen zu den Einträgen im Quellenverzeichnis erforderlich (z. B. durch „OpenAI, 2023a“ und „OpenAI, 2023b“).

Bitte beachten Sie, dass Hausarbeiten grundsätzlich software-basiert auf die Nutzung von generativer KI geprüft werden. Eine Nicht-Einhaltung der für die Anfertigung der Arbeit geltenden Regelungen zur Nutzung generativer KI bzw. die Verschleierung der Nutzung werden als wissenschaftliches Fehlverhalten gewertet!